

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a BauGB

1. Beschreibung der Planung und ihrer Umweltauswirkungen

Der Planungs- und Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe haben in ihren Sitzungen am 07.05.2019 und am 22.05.2019 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan nach den Vorschriften der §§ 2 bis 7 BauGB zu ändern. Der Änderungsbereich der 53. Flächennutzungsplanänderung befindet sich südöstlich der Ortslage Hünxe und wird über die Straße „Minnekenstege“ erschlossen. Das Gebiet ist durch freistehende Einzelhäuser auf großflächigen Grundstücken geprägt.

Anlass der Änderung ist die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Minnekenstege“, um in Anbetracht der anhaltend hohen Nachfrage nach Baugrundstücken eine flexible und unter wirtschaftlichen Aspekten angemessene Ausnutzung der Bauflächen im Plangebiet zu ermöglichen. Im Bereich des Plangebietes der Neuaufstellung befinden sich insgesamt sechs bebaute Grundstücke, die im Flächennutzungsplan noch als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt sind. Um diese bestehenden Bauflächen für die Zukunft planungsrechtlich abzusichern, wurde die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die vom Änderungsbereich erfassten Grundstücke sollen von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ geändert werden.

Gemäß §§ 2 (4) i.V.m § 1 (6) Nr. 7 und 1a BauGB ist für den Bebauungsplan eine Umweltprüfung durchgeführt worden, in der die mit dem Bauleitplan voraussichtlich verbundenen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet wurden. Der **Umweltbericht** fasst die Ergebnisse der Prüfung zusammen. Inhaltlich und in der Zusammenstellung der Daten berücksichtigt er die Vorgaben der Anlage zu §§ 2 (4) und 2a BauGB. Der Umweltbericht kommt nach Prüfung der Schutzgüter zu dem Ergebnis, dass nach derzeitigem Kenntnisstand und soweit auf der vorliegenden Planungsebene absehbar etwaige erhebliche Auswirkungen im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung bzw. der folgenden Genehmigungsplanung sachgerecht gelöst/ kompensiert werden können. Hierzu sind im Rahmen des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens ggfs. gutachterliche Aussagen in Bezug auf den Artenschutz erforderlich. Voraussichtlich würden die Flächen ohne die Planung weiterhin als planungsrechtlich nicht gesicherte Wohnbaufläche und Gartenanlagen genutzt werden.

Mit der Planung entsteht, nachweislich der erfolgten Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung ein Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 14 ff BNatSchG, der im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung auszugleichen ist.

2. Ablauf des Beteiligungsverfahrens

Verfahrensablauf	Termine
Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses zur 53. Änderung des Flächennutzungsplans am	22.05.2019
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses am	20.08.2019
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vom	
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vom	21.08.2019 bis 27.09.2019
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB am	13.05.2020
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB am	20.04.2020
Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB vom	29.04.2020 bis 10.06.2020
Feststellungsbeschluss der 53. Änderung des Flächennutzungsplans durch den Rat der Gemeinde Hünxe am	23.06.2021
Genehmigung der Bezirksregierung am	02.12.2021
Bekanntmachung und Wirksamkeit der 53. Änderung des Flächennutzungsplans am	20.12.2021

3. Abwägung der vorgebrachten Anregungen

Im Rahmen der **Öffentlichkeitsbeteiligung** wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Im Rahmen der **Behördenbeteiligung** wurden Hinweise und Anregungen insbesondere zu folgenden Themenbereichen vorgetragen:

- bergbauliche Verhältnisse
- Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung, Grünfestsetzungen
- bestehende Leitungsinfrastruktur

Im Zuge des Planverfahrens wurden die Anregungen, soweit diese mit dem vorliegenden Planungsziel vereinbar waren, berücksichtigt.

In Abwägung der verschiedenen Belange hat der Rat der Gemeinde Hünxe daher in seiner Sitzung am 23.06.2021 den Feststellungsbeschluss zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Bearbeitet für die Gemeinde Hünxe
Coesfeld, im August 2021

WOLTERS PARTNER
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld